



Kläranlage Trittau

### NOCH FRAGEN?

Für ein persönliches Gespräch rund um die Abwasserbeseitigung oder bei Fragen bzgl. Ihrer Entwässerungsangelegenheiten stehen wir Ihnen in der Verwaltung (Poststraße 11 in Trittau) zu folgenden Öffnungszeiten gern zur Verfügung:

Mo. 7.00 bis 12.30 Uhr

Di. + Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Do. 15.00 bis 18.30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten auch nach Vereinbarung.

Viele weitere Informationen und finden Sie auf unserer Internetseite

### KURZPROFIL

Anzahl Mitgliedsgemeinden:	11
Einwohner:	rd. 18.500
Hausanschlüsse:	rd. 4.500
Klärwerke:	Trittau Lütjensee/ Grönwohld
Klärwerke (Betreuungsvertrag):	Großensee Witzhave
Gesamt-Ausbaugröße:	37.500 EW
Abwassermenge:	rd. 1 Mio. m <sup>3</sup> /Jahr
Schmutzwasserkanal:	90 km
Niederschlagswasserkanal:	77 km
Pumpwerke:	103
Regenrückhaltebecken:	23
Kleinkläranlagen:	206
Sammelgruben:	88
Personal:	11 (inkl. 1 Azubi)
Gebührenaufkommen:	rd. 3 Mio. Euro

### ZV OBERE BILLE

Adresse: Poststraße 11, 22946 Trittau  
Postfach: Postfach 11 24, 22942 Trittau

Telefon: 04154 - 79559-0  
Fax: 04154 - 79559-60  
E-Mail: info.obere-bille@trittau.de



ZV OBERE BILLE

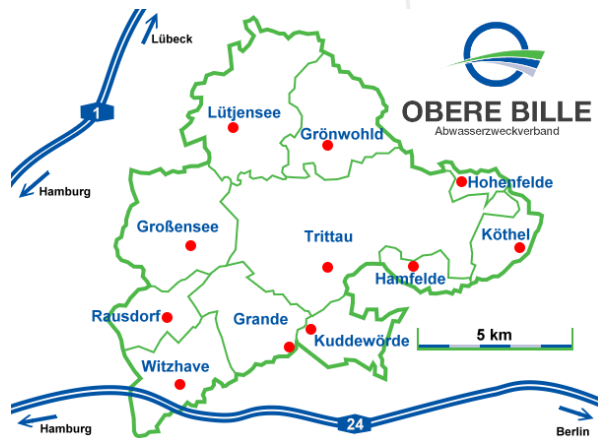
## INFORMATIONSBROSCHÜRE



# WIR ÜBER UNS

## WARUM GIBT ES DEN ZWECKVERBAND OBERE BILLE?

Der Zweckverband Obere Bille (bis 01.01.2012 „Abwasserzweckverband Obere Bille“) wurde zum 01.01.2008 verband von 11 Gemeinden und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) gegründet und ist bisher ausschließlich für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) von rund 18.500 Einwohnern in der Gemeinde Trittau, im Amt Trittau und Teilen des Amtes Schwarzenbek-Land zuständig.



### Mitgliedsgemeinden

Das Ziel des Zweckverbandes ist es, unter einem gemeinsamen Dach die jeweils wirtschaftlichsten Lösungen für eine umweltgerechte Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden zu finden, und das möglichst ohne Auswirkungen auf die Gebühren. Nach einer Satzungsänderung kann der Verband ab 01.01.2012 jetzt auch Aufgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung für Mitgliedsgemeinden übernehmen (vorauss. ab Mitte 2012).

Mit der HSE als Partner wird das erforderliche Know-how eingebracht. Eine wesentliche Herausforderung ist es, den Aufwand für die Betreuung der Anlagen, der durch gesetzliche und technische Anforderungen zunehmend steigt, durch Synergieeffekte aus der Verbandsorganisation aufzufangen.

## AUFGABEN DES ZWECKVERBANDES

Die Kernaufgabe des Zweckverbandes ist die störungsfreie Abwasserbeseitigung rund um die Uhr! Durch den hohen technischen Standard leistet der Zweckverband einen großen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer und damit zur Sicherung der guten Lebensqualität in unserer Region.



Regenrückhaltebecken in Lütjensee

Unsere Aufgaben umfassen das Sammeln und Ableiten des im Verbandsgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie die Reinigung des Schmutzwassers in den Klärwerken, mit allen damit verbundenen Unterhal-

tungs- und Investitionsmaßnahmen. Dabei nehmen wir in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden verschiedene Aufgaben war:

- Für die Gemeinden **Grande, Grönwohld, Hamfelde/St., Lütjensee** und **Trittau** übernehmen wir die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung, d.h. Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.
- In der Gemeinde **Köthel/St.** Übernehmen wir, bis auf die Abwasserreinigung (diese erfolgt in der benachbarten Kläranlage des „Zweckverband Kläranlage Köthel“), die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung.
- Für die Gemeinden **Großensee, Witzhave und Rausdorf** betreuen wir die Kläranlagen und die Kanalnetze.
- In allen Mitgliedsgemeinden, und somit auch in den Gemeinden **Hohenfelde, Kuddewörde und Rausdorf**, sind wir zudem für die Beseitigung der Abwässer aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen von Grundstücken, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, zuständig.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Zweckverband Obere Bille ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wirtschaftet damit auf Basis des Kommunalabgabengesetzes mit dem Gebührenaufkommen der Bürger nach dem Kostendeckungsprinzip. Die Verbandsorgane des AZV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Wesentliche Grundlagen für unser Handeln sind das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins sowie die Verbandsatzung, die Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung.